

KinderArt



die andersArtigen Kitas

INFORMATION ZUM BEWERBUNGS- und BUCHUNGSVERFAHREN IN KinderArt – KINDERHÄUSERN

Liebe Eltern,

aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tagesstätten möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die Sie bei Ihren Überlegungen zur Platzbuchung für Ihr Kind unterstützen sollen. Darüber hinaus werden Sie im Kinderhaus auch persönlich hierzu beraten.

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes unserer PädagogInnen bitten wir Sie anzugeben, in welchem Umfang Ihr Kind zur Bildung, Betreuung und Erziehung bei uns sein soll. Dies ermöglicht uns die Personalplanung und Dienstplanung sowie die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs.

Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig begleiten.

Auch für die Entwicklung eines stabilen Zugehörigkeitsgefühls zum Kinderhaus benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Wir bitten Sie daher, dies im Interesse Ihres Kindes zu berücksichtigen.

In der **Bewerbung/Buchungsanfrage** können Sie die von Ihnen gewünschten Betreuungszeiten für Ihr Kind angeben. Erst mit dem von Ihnen unterzeichneten **Bildungs- und Betreuungsvertrag/Buchungsbestätigung** ist der Platz wirksam gebucht.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im „Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz (BayKiBiG)“ sind maximal 50 Betreuungsstunden pro Woche - abhängig von der Wochenöffnungszeiten - möglich. Der Elternbeitrag richtet sich nach der Buchungszeitkategorie, die sich aus der von Ihnen gewünschten wöchentlichen Nutzungszeit ergibt. Höherbuchungen sind im Rahmen der Bestimmungen der Tagesstättenordnung möglich.

Die von der Tagesstätte festgelegte **tägliche vierstündige Kernzeit** (Anwesenheitspflicht aller Kinder) dient vorrangig zur Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbegleitung im Gruppenzusammenhang..

Diese tägliche Kernzeit ist verbindlicher Bestandteil der wöchentlichen Nutzungszeit für alle Kinder.
Die zeitliche Lage der Kernzeit erfahren Sie bei der Anmeldung.

Für die Eingewöhnungszeit von Kindern unter drei Jahren (die ersten vier Wochen nach Eintritt) gelten besondere Regeln, die Sie bitte der Konzeption entnehmen. **Generell gilt, dass Sie in der Eingewöhnungszeit jederzeit erreichbar sein müssen um ggf. Ihr Kind auch vorzeitig abholen zu können.** Die Leiterin informiert Sie gerne hierzu.



Es handelt sich hier um BEISPIELE!



Kinder unter drei Jahren:

Die tatsächliche **Mindestnutzungszeit pro Woche** beträgt **15 Stunden**, die Verteilung der gebuchten Stunden auf die Woche soll einen zusammenhängenden Besuch an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen sicherstellen. Der Besuch an diesen gewünschten Besuchstagen muss die 4-stündige Kernzeit der Tagesstätte mit täglich zusätzlicher Bring- und Abholzeit enthalten. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sind mindestens in ½ -Stunden-Schritten zu wählen. Die Wochenbuchungszeit soll 45 Stunden nicht überschreiten.

Beispiel 1:

Kernzeit der Tagesstätte: tgl. von 8.30h – 12.30h

Mindest-Nutzungszeit an drei zusammenhängenden Tagen
von 8.00h – 13.00h = 15 Wochenstunden

d.h.: Mindest-Buchungszeitkategorie: „10 -15 Wochenstunden“ (einschließlich Bring- u. Abholzeit)

Beispiel 2:

Kernzeit der Tagesstätte: tgl. von 8.30h – 12.30h

Gewünschte Nutzungszeit:

Täglich (Mo – Fr) 8.00h – 13.00h = 25 Wochenstunden (einschließlich Bring- u. Abholzeit)

Zu wählende Buchungszeitkategorie: „20- 25 Wochenstunden“

Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

Für Kinder **ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres** bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestnutzungszeit pro Woche 25 Stunden. Die gewünschte Nutzungszeit muss die tägliche Anwesenheit des Kindes in der 4-stündigen Kernzeit der Tagesstätte und die täglich zusätzliche Bring- und Abholzeit umfassen. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sind mindestens in ½ -Stunden-Schritten zu wählen.

Beispiel 1:

Kernzeit der Tagesstätte: tgl. von 8,30h – 12.30h

Mindestnutzungszeit: Mo - Fr von 8.00h – 13.00h = 25 Wochenstunden (einschließlich Bring- u. Abholzeit)

Mindest-Buchungszeitkategorie: „20 – 25 Wochenstunden“

Beispiel 2:

Kernzeit der Tagesstätte: 8.30h – 12.30h

Gewünschte Nutzungszeit Tägl. Mo - Fr 7.30h – 16.00h = 42,5 Wochenstunden (einschl. Bring- u. Abholzeit)

Zu wählende Buchungszeitkategorie: „40 – 45 Wochenstunden“

Schulkinder:

Die **Mindestnutzungszeit** pro Woche für **Schulkinder** erfahren Sie von der Leitung.

Frühester Nutzungsbeginn ist **11.00h**, in Ferienzeiten ab Beginn der Öffnungszeit der Tagesstätte. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sind mindestens in ½ -Stunden-Schritten zu wählen. Die Kernzeit gilt nicht, unter Beachtung der Mindestnutzungszeit können auch einzelne Tage pro Woche gebucht werden.

Die Mindest-Buchungszeitkategorie: „15-20 Stunden“.

Gesonderte Ferienbuchung:

Für die Schulferienzeiten in denen die Tagesstätte geöffnet hat, gelten besondere Buchungsmöglichkeiten am Vormittag. Beachten Sie hierzu das Blatt: „*Buchungsanfrage für Schulferienzeiten*“. Die Leitung erteilt gerne weitere Auskünfte hierzu.

Wir weisen darauf hin, dass belegungsschwache Betreuungszeiten am Anfang und Ende der täglichen Öffnungszeit in der Regel nur bei einer Mindestbuchung von 10 Kindern belegt werden können. Die tägliche Öffnungszeit der Tagesstätte wird nach Auswertung aller Buchungsanfragen festgelegt.